

Beitragsordnung

des Bundesverbandes Bestattungsbedarf e.V.

Der Vorstand des Bundesverbandes Bestattungsbedarf e.V. beschließt am 14.11.2025 folgende Beitragsordnung. Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

§ 1 Grundsatz

Die Mittel zur Deckung des jährlichen Etats, der von der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Bestattungsbedarf e.V. beschlossen wird, werden durch Beiträge der Mitglieder nach Maßgabe dieser Beitragsordnung aufgebracht.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

1. Der Mitgliedsbeitrag im Bundesverband Bestattungsbedarf bemisst sich am jährlichen Umsatz des Unternehmens mit Waren und Dienstleistungen für das Bestattungsgewerbe entsprechend Tabelle 1.

Beitragsklasse	Jahresumsatz	Jahresbeitrag
SU	bis 0,25 Mio. €	270 €
A	bis 0,5 Mio. €	950 €
B	über 0,5 bis 1,5 Mio. €	1.370 €
C	über 1,5 bis 3 Mio. €	1.890 €
D	über 3 bis 6 Mio. €	2.630 €
E	über 6 Mio. €	5.250 €

Tabelle 1: Beitragsklassen

2. Der Bundesverband Bestattungsbedarf e.V. ermöglicht neu gegründeten kleinen Unternehmen die Mitgliedschaft in einem Startup-Tarif (SU). Unternehmen fallen in den Startup-Tarif, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - Das Unternehmen existiert zum Zeitpunkt des Antrags seit Gründung maximal 3 Jahre

- Das Unternehmen weist im Vorjahr des Antrags einen maximalen Jahresumsatz in Höhe von 15.000 € auf

Unternehmen, die sich über 2 volle Kalenderjahre im Startup-Tarif befunden haben, werden nach Ablauf dieser Zeitspanne in die zu diesem Zeitpunkt für sie gültige Beitragsklasse eingeordnet.

3. Die Höhe der Beiträge von fördernden Mitgliedern legt der Vorstand fest. Fördernde Mitglieder zahlen einen Mindestbeitrag in Höhe von 530 € jährlich.

§ 3 Fälligkeit des Beitrages

Der Mitgliedsbeitrag wird zum 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres fällig. Erfolgt der Eintritt nach dem 30. Juni, so wird der halbe Jahresbeitrag zum Eintritt fällig.

§ 4 Umlage Zeitschrift Bestattung

1. Für die Fachzeitschrift „Bestattung“, wird eine Zeitschriftenumlage von 80 EUR zzgl. MwSt. je Ausgabe erhoben.
2. Die Zeitschriftenumlage der jeweiligen Ausgabe entfällt für:
 - a. Mitglieder, die in der jeweiligen Ausgabe inserieren,
 - b. Mitglieder der Beitragsklasse SU und A,
 - c. fördernde Mitglieder.

§ 5 Anzeigen in der Zeitschrift Bestattung

Mitglieder der Beitragsklasse SU können eine kostenfreie 1/8 Anzeige pro Jahr in der Verbandszeitschrift Bestattung schalten.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit verbindlich den Beitritt des folgenden Unternehmens
zum Bundesverband Bestattungsbedarf e.V.:

Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail/Web:

Geschäftsführer:

Weitere wichtige Ansprechpartner im Unternehmen mit Funktion:

Eintrittsdatum:

Angaben zum Geschäftsfeld

Mein Unternehmen bietet folgende Produkte bzw. Dienstleistungen des Bestattungsbedarfs an. (Bitte kreuzen Sie den Schwerpunkt Ihrer Geschäftstätigkeit an, Mehrfachnennungen sind möglich.)

- ☐ Herstellung von Särgen
- ☐ Herstellung von Urnen
- ☐ Herstellung von Bestattungswäsche
- ☐ Sarghandel
- ☐ Betreiber eines Krematoriums
- ☐ Erinnerungsschmuck
- ☐ Trauerdrucksachen
- ☐ Seebestattung
- ☐ Software/EDV
- ☐ Herstellung von sonstigem Bestattungsbedarf (bitte angeben)

-
- ☐ Handel mit sonstigem Bestattungsbedarf (bitte angeben)

-
- ☐ Sonstige Dienstleistung (bitte angeben)
-

Außerordentliche Mitgliedschaft

- ☐ Wir unterstützen den Bundesverband Bestattungsbedarf e.V. als außerordentliches Mitglied.
-
- ☐ Wir sind einverstanden, dass der Bundesverband Bestattungsbedarf unsere Kontaktdaten nach Art. 13 und 14 der DSGVO speichert, weiterverarbeitet und zur Kommunikation auf der Verbands-Homepage verwendet.